



Telegramm.

Der Ministerpräsident an den Landespräsidenten in Laibach.

Wien, 22. Mai. Der Reichsrath wurde heute durch Se. Majestät den Kaiser persönlich eröffnet mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes! Mit freudiger Genugthuung sehe Ich den Reichsrath wieder um Mich versammelt. Meinem Rufe folgend, haben die dazu aufgeförderten Königreiche und Länder ihre Abgeordneten entsendet, und ich erwarte mit Zuversicht von deren patriotischer Mitwirkung neue Bürgschaften für die Wohlfahrt des Reiches und aller Länder, welche die Vorsehung meinem Scepter anvertraut hat. Was ich gelobt, als ich den Reichsrath zum ersten male an dieser Stelle begrüßte, es ist unabänderlich das Ziel meiner Bestrebungen geblieben.

Die Herstellung constitutioneller Einrichtungen auf gesicherter Grundlage, das ist es, was Ich unverrückt im Auge behalten habe. Eben jenes Ziel war aber nicht zu erreichen, ohne zwischen dem älteren Verfassungsrechte Meines Königreiches Ungarn und dem durch Mein Diplom vom 20. October 1860 und Mein Patent vom 26. Februar 1861 verliehenen Grundgesetze einen Einklang zu gewinnen, dessen aufrichtige Anerkennung seitens dieses Königreiches allein den übrigen Königreichen und Ländern sowohl dessen volle Hingebung an das Reich, als ihnen selbst den ungestörten Fortgenuß der durch jene Grundgesetze verliehenen Rechte und Freiheiten und deren zeitgemäße Fortentwicklung gewährleisten konnte.

Schwere Schicksalschläge, die das Reich getroffen, waren eine ernste Mahnung mehr, dieser Nothwendigkeit gerecht zu werden. Meine Bemühungen waren nicht vergeblich. Es ist ein für die Länder meiner ungarischen Krone befriedigendes Abkommen getroffen, welches deren Zusammengehörigkeit mit der Gesamtmonarchie, den innern Frieden des Reiches und dessen Machtstellung nach Außen sicherstellt.

Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß der Reichsrath dieser Vereinbarung seine Zustimmung nicht versagen, daß eine unbefangene Abwägung aller einschlagenden Verhältnisse aus seiner Mitte Besorgnisse entfernen wird, welche Mich ernstlich bekümmern müßten, hegte Ich nicht die feste Ueberzeugung, daß redlicher Wille von allen Seiten die neue Gestaltung der Dinge zu einer gedeihlichen machen werde.

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mahnen dazu, rüstig Hand anzulegen an die Vollendung des begonnenen Werkes. Der Reichsrath, dessen Versehen Ich Mich zu seiner patriotischen Hingebung, wird es verschmähen, angesichts drängender Zeitumstände sich der Aufgabe einer raschen Ordnung unserer staatlichen Verhältnisse auf der gebotenen Grundlage zu entziehen und an deren Statt ein Ziel anzustreben, dessen vergebliche Verfolgung nur neue Erfahrungen, aber keine Erfolge bereiten würde.

Der Reichsrath, das erwarte Ich von seiner Gerechtigkeit, wird die Vortheile nicht unterschätzen, welche auf der von Mir eingeschlagenen Bahn für Oesterreichs Stellung im europäischen Staatenverbände bereits fühlbar geworden sind. Der Reichsrath, auch dafür bürgt Mir seine erprobte Einsicht, wird endlich nicht verkennen, wie die neue Ordnung der Dinge, indem sie die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten Meiner Länder der ungarischen Krone mit neuen unumstößlichen Bürgschaften umgibt, gleiche Sicherheit für die übrigen Königreiche und Länder im nothwendigen Gefolge haben muß. Die Verwirklichung dieser Aussicht ist aber wesentlich bedingt durch die Befestigung der Grundgesetze vom

20. October 1860 und 26. Februar 1861 in den Ländern, deren Vertreter jetzt wieder versammelt sind. Daher war die rückhaltlose Beschickung des Reichsrathes ein ferneres Gebot der Nothwendigkeit. Wie Mir aber der Gedanke fremd geblieben ist, die einzelnen Königreiche und Länder in den ihnen zustehenden Rechten schmälern zu wollen, so ist es auch Meine Absicht, denselben im Wege der Vereinbarung mit dem Reichsrathe jede Erweiterung der Autonomie zu gewähren, die ihren Wünschen entspricht und ohne Gefährdung der Gesamtmonarchie zugestanden werden kann.

Es werden daher vor allem mit Rücksicht auf die mit der Vertretung Ungarns getroffene Vereinbarung, so weit diese die gemeinsamen Angelegenheiten angeht, die nothwendig werdenden Abänderungen Meines Patentes vom 26. Februar 1861 nebst einem Gesetz über Ministerverantwortlichkeit und einer den constitutionellen Anforderungen entsprechenden Modification des Paragraphen 13 zur Annahme vorgelegt werden.

Weitere Gesetzesvorlagen, insbesondere die mit Meiner feiner Zeit den Landtagen eröffneten Entschliessung vom 4. Februar dieses Jahres verheißenen, werden sich daran anschließen. Die finanziellen Angelegenheiten werden in hervorragender Weise Ihre Aufmerksamkeit und verfassungsmäßige Mitwirkung in Anspruch nehmen. Ueber die seit der letzten Sitzungsperiode ergriffenen außerordentlichen Maßregeln, welche durch den Ausbruch eines verderblichen Krieges zur unabweislichen Nothwendigkeit wurden, werden Ihnen umfassende Vorlagen zukommen.

Für den Bedarf des laufenden Jahres wurde bereits beruhigende Vorsorge getroffen, so daß der Reichsrath, unbeirrt von Forderungen oder Verlegenheiten des Augenblicks, sich der Lösung der großen und dauernden finanziellen Aufgaben widmen kann, die in Folge der zu treffenden Vereinbarungen mit den Ländern Meiner ungarischen Krone an ihn herantreten. Dabei wird es Hauptaufgabe sein, dafür zu sorgen, daß kein Theil über eine unverhältnißmäßige Belastung zu klagen habe.

Geehrte Herren der beiden Häuser des Reichsrathes! Werfen wir heute, wo wir daran gehen, ein Werk des Friedens und der Eintracht zu gründen, den Schleier des Vergessens über eine nahe Vergangenheit, die dem Reiche tiefe Wunden schlug. Beherzigen wir die Lehren, die sie uns hinterlassen, aber schöpfen wir in ungebrochenem Muth die Kraft und den Willen, dem Reiche Ruhe und Wohlfahrt nach Innen, Ansehen und Macht nach Außen wieder zu geben. Mir bürgt dafür die Treue Meiner Völker, die sich auch in den Tagen der höchsten Bedrängniß bewährt hat. Nicht der geheime Gedanke der Wiedervergeltung sei es, der unsere Schritte leitet, eine edlere Gemüthsstimmung sei uns beschieden, wenn es uns mehr und mehr gelingt, durch das, was wir leisten und was wir schaffen, Ungunst und Feindschaft in Achtung und Zuneigung zu verwandeln.

Dann werden die Völker Oesterreichs, welchem Stamme sie angehören und welche Sprache sie reden mögen, sich um das kaiserliche Banner schaaren und freudigen Herzens dem Worte Meines Ahnen vertrauen, daß Oesterreich unter des Allmächtigen Schutz dauern und blühen werde bis in die späteste Zeit.

Amtlicher Theil.

Gesetz

wirksam für das Herzogthum Krain, wodurch der § 54 der Landtagswahlordnung abgeändert wird.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Der § 54 der Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

§ 54.

Während der Dauer der 1. und 2. Landtagsperiode können Anträge auf Aenderung der Bestimmungen dieser Wahlordnung durch absolute Stimmenmehrheit des nach § 38 der Landesordnung überhaupt beschlußfähigen Landtages beschlossen werden. Nach Ablauf der 1. und 2. Landtagsperiode ist zu einem Beschlusse des Landtages über beantragte Aenderungen der Wahlordnung die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Dritttheilen der Anwesenden erforderlich.

Schönbrunn, am 1. Mai 1867.

Franz Joseph m. p.

Beust m. p.

Taaffe m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter von Mayer m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Felix Freiherrn v. Serliczy die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Mai d. J. dem Präses Joseph Augusta die erledigte Präsesstelle bei dem Kreisgerichte in Steyr im Wege der angesuchten Uebertragung und die hiedurch erledigte Präsesstelle bei dem Kreisgerichte in Nied dem Landesgerichtsrathe in Pinz Georg Ruckenstein allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Mai d. J. den Feldconfistorialdirector und Priester der Königgräzer Diocese Eberhard Kallmünzer zum Ehrenbischöflichen an der Kathedrale in Königgrätz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Mai d. J. den außerordentlichen Professor der Geologie an der Wiener Universität Eduard Sueß zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat den Privatdocenten Dr. Karl Groß zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. Mai.

Der Reichsrath wird heute von Seiner Majestät dem Kaiser feierlich eröffnet. Bald wird er seine Arbeiten beginnen und es wird die Gruppierung der verschiedenen Parteien deutlicher hervortreten. Nach allem, was von unterrichteter Seite verlautet, sind seitens der Regierung die Wege zu einer gedeihlichen Gestaltung der Verhältnisse geebnet worden und es hat auch an Entgegenkommen von Seite der Abgeordneten nicht gefehlt, welche wohl fühlen, wie nothwendig es sei, ein unter so schwierigen Verhältnissen an die Spitze der Geschäfte berufenes Ministerium zu stützen. Einer Wiener Correspondenz der „Trierer Zeitung“ vom 19. d. M. entnehmen wir über die bisherigen Resultate nachstehende interessante Daten:

Die Majorität des jetzt berufenen Reichsrathes wird, wie bereits angedeutet, eine regierungsfreundliche sein. Abgesehen von dem in einzelnen Kronländern versuchten Appell an das besser unterrichtete Land hat zu diesem erfreulichen Erfolge das Vorgehen des Ministerpräsidenten beigetragen, der, indem er die Mitglieder des Reichsrathes zu Conferenzen berief, sich dadurch die Möglichkeit gesichert hat, seine leitenden Ideen umfassender und mit der überzeugenden Macht klarer systematischer Entwicklung denselben auseinanderzusetzen und in richtiger Würdigung des großen Einflusses persönlichen Verkehrs und vertraulichen Gedankenaustausches die Genugthuung hat, zu sehen, daß seine offen und freimüthig gegebenen Erklärungen volle Billigung gefunden haben, daß principielle Gegensätze, wenn auch zur Stunde nicht gänzlich geschwunden, doch viel von ihrer Schroffheit verloren, und daß das Auseinanderplagen der Geister bereits außerhalb des Sitzungsraumes stattgehabt und die Session selbst, wenn auch nicht versöhnte, doch zur Versöhnung geneigte Gemüther finden wird. Namentlich von der letzten Conferenz (Donnerstag Abend) verlautet, daß die mit so viel Glück angebahnte Verständigung weitere

Schritte nach vorwärts gethan, und daß insbesondere die Abgeordneten durch die Aufklärungen des von den Herren Klun und Tinti scharf interpellirten Herrn Finanzministers sich völlig befriedigt gefunden haben. So gestalten sich die Chancen immer günstiger. Der Wunsch, alle berechtigten Ansprüche zu befriedigen, mag auch bei Berufung des Polen Ziemiakowski zum Vicepräsidenten des Reichsrathes maßgebend gewesen sein. Ebenso dürfte es feststehen, daß auch ein Pole Mitglied des zu reconstituirenden Ministeriums wird; das Polenthum ist seit der Zweitheilung des Reiches ein gewaltiger, füglich nicht mehr zu übersehender Factor geworden, und der Wunsch, diese Nation durch die Bande der Dankbarkeit und durch das Gewicht des richtigen Verständnisses ihrer eigenen Interessen zur innigen Theilnahme an den Geschicken der Gesamtmonarchie zu bestimmen, ein wohlberechtigter. Das Gerücht, welches den Grafen Alfred Potocki, den Träger eines der gefeiertsten polnischen Namen, als künftiges Mitglied des Ministeriums bezeichnet, scheint durchaus nicht aus der Luft gegriffen zu sein, man dürfte jedoch der Wahrheit näher kommen, würde Graf Potocki als Mitglied des künftigen Ministeriums bezeichnet werden. Vor allem müßte wohl die Neubildung des Ministeriums und die Gründung des dem Grafen zugeordneten Ackerbauministeriums erfolgen.

Denkschrift

über die Errichtung von Districtsförstereien im Kronlande Krain, überreicht in der Generalversammlung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft am 8. Mai d. J.

Von dem Mitgliede Ludwig Dimitz,
k. k. Förster und politischer Sequester.

VIII.

Eine weitere Anforderung, die ich an ein Forstschutz-Institut stelle, ist die, daß ihm sein rein politischer Charakter gewahrt werde; die betreffenden Organe können also keineswegs gleichzeitig Wirthschaftsführer in Staats- oder Privatforsten sein.

Ich glaube bei Besprechung des französischen Forstgesetzes die Nachtheile einer solchen Vereinigung gezeigt zu haben, übrigens aber wird es Jedermann einleuchten, wie, wenn sich die forstbesühende Thätigkeit und Wirthschaftscontrole der Förster (oder wie man sie nenne) auf alle Wälder erstreckt, sie unmöglich in Einem Complexe eine zweifache Stellung, die des Verwalters und seines Controlors, gleichzeitig einnehmen können.

Schließlich muß den Forstbeamten, dem ganzen Institute eine nicht nur geachtete sociale und ämtliche, sondern auch eine in letzterer Hinsicht möglichst selbstständige und unabhängige Stellung gesichert werden.

Als Organe der Staatsgewalt, ein Ausfluß welcher ja eben das Obergewaltrecht über die Wälder ist, seien sie auch Staatsbeamte, welche nicht den unteren politischen Behörden, den Bezirksämtern, sondern unmittelbar der Landesstelle unter, den ersteren aber nur zur Seite stehen. Meine Praxis in drei Kronländern der Monarchie hat mich darüber belehrt, daß die unteren politischen Behörden in der Handhabung der Forstgesetze meistens lau sind; dies wird auch die Erfahrung einer Anzahl meiner vielgedruckten Fachgenossen zu bestätigen vermögen. Worin dieser Uebelstand seinen Grund hat, liegt nahe, soll aber hier nicht erörtert werden; doch leuchtet ein, daß eine Unterordnung der Forstbeamten unter diese Behörden deshalb nicht rathlich sein kann, auch wäre eine solche bei dem Umstande, als nach dem Plane, den ich weiter unten entwerfen will, nicht bei jedem politischen Bezirksamte ein politischer Localforstbeamte situirt werden soll, nicht ausführbar.

Wenn es mir gestattet ist, mich auf meine früher bei Besprechung der Instruction vom 11. October 1814 dargelegten Ansichten zurückzubeziehen, so wird auch aus diesen die Unzweckmäßigkeit eines solchen Verhältnisses hervorgehen.

Bei der Landesstelle soll ein Forstreferent oder Landesforstcommissär situirt werden; die unmittelbare Unterordnung unter die k. k. Landesregierung hat also auch den Vorzug für sich, daß der Commissariatsdienst dadurch eine technische Leitung und Controle genießt.

Nach Entwicklung dieser Hauptgrundsätze lange ich bei dem momentan wichtigsten Theile, der Kostenfrage, an, doch will ich diese nur kurz und in jenen Punkten einer Untersuchung unterziehen, zu welchen mir mein Fach — das rein forstmännische — einen Anhalt bietet.

Ich werde hier zuvörderst das Princip der Kostenvertheilung aufstellen, sodann die einzelnen Posten ziffermäßig veranschlagen.

Der Modus der Kostenrepartition gründet sich in erster Linie auf das Interesse, das die Körperschaften (im weiteren Sinne) an der Erhaltung der Wälder, an der zu sichernden Nachhaltigkeit des Holztrages haben. Das physische und finanzielle Wohl der Bewohner, auf das in einem Gebirgslande wie Krain die Wälder den bereits berührten so großen, ja unberechenbaren Einfluß üben, in allen Richtungen anzustreben, dasselbe zu erhöhen, es auf jene Stufe zu heben, die es ohne wirkliche Hebungsmittel nicht erreichen kann, ist vor allem eine Objsorge des Staates, — dieser also auch als erster Factor bei Beschaffung der Mittel anzusehen, durch welche das Forstschutzorgan eines Landes theilhaftig erhalten werden soll. Hätte ich in Krain keine anderen Beweise für diese Pflicht des Gesamtstaates, so wäre es der Karst, der auch in unser Land mit allen fürchterlichen Folgen seiner Entwaldung hineingreift. Die Frage der Karstbewaldung ist eine solche nicht nur für die betreffenden Kronländer, sie ist unbestritten eine Frage des Reiches! Bei der Wanderversammlung des österreichischen Reichsforstvereins, welche 1865 in Triest, respective auf dem Karste, und wegen des Karstes alba tagte, und bei welcher die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain durch Herrn Dr. Drel vertreten war, wurde die Resolution des hochverdienten General-Domänen-Inspectors Wessely, dahin lautend: „Die Wiederbewaldung des Karstes ist von so einschneidender Wichtigkeit nicht nur für die Karstländer, sondern für den ganzen Kaiserstaat, der die adriatischen Küstenländer zur Erhaltung und Entfaltung seiner Macht und Größe und seines Wohlstandes dringend bedarf. Diese Wiederbewaldung ist daher auch eine Frage des Reiches, weswegen dieses letztere insofern hier stützen und fördern soll, als die Kraft der einzelnen Länder für die Bewältigung der Aufgabe nicht mehr hinreicht“, — allgemein angenommen.

Ich glaube mich nur auf diese Aeußerung einer Versammlung ausgezeichneter Fachmänner beziehen müssen, um dem vorausgesprochenen Principe eine Gewähr zu geben. Und wäre es nicht die Wiederbewaldung des Karstes selbst, — wäre es nur eine Verhütung seiner weitem Ausbreitung und Ausdehnung seiner ohnedies schon gefährlich erweiterten Grenzen, so fände ich schon darin allein — und dieses ist auch der erschlüssende Theil der krainischen Karstfrage — genugsamen Grund zur Aufstellung des Satzes, daß das gesammte Reich mitverantwortlich sei, dagegen zu wirken. Aber nicht nur von diesem Standpunkte möchte ich den Staat als Beitragsleister ansehen, auch das Aerar in seiner Eigenschaft als Waldbesitzer ist beitragsverpflichtet.

Zunächst dem Staate ist es das Land, welches mit beisteuern soll zur Erhaltung des Forstschutzinstituts. Für das Land Krain selbst bestehen in zweiter Linie dieselben Verpflichtungen. Namentlich sind es die aufgetheilten und unaufgetheilten Gemeinewälder, an deren Bestand dasselbe in seiner Gesamtheit ein nicht wegzulängnendes und alle seine Bewohner berührendes Interesse hat. Rückfichtlich dieser letztern Waldkategorie möchte ich das Gesamtkronland gleichsam als Waldbesitzer betrachten: Die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Gemeinden, die Kräftigung ihrer Institutionen, die Wahrung ihrer möglichststen Unabhängigkeit von den Mitteln des Gesamtlandes legt es der Landesvertretung als Pflicht auf, für die Erhaltung der Gemeinewälder und Theilwälder zu sorgen. Also wie der Staat scheint mir das Land sowohl wegen Wahrung der allgemeinen Landesinteressen sowie als Waldbesitzer insbesondere zur Concurrenz an den Verforsterungskosten verbunden zu sein.

Weiters und schließlich aber sind es die übrigen Waldbesitzer, als: Bauern- und Herrngüter, Stiftungen, Klöster, Pfründen, überhaupt alle Privatwaldbesitzer. Das Interesse dieser an der allgemeinen Walderhaltung und mithin ihre Pflicht zur Concurrenz an den Kosten wird einleuchtend, wenn man bedenkt, daß sie all' der Vortheile, welche ein guter Forstschutz gewährt, schon in so ferne theilhaftig werden, als durch die Pflege der Staats- und Gemeinewälder, ihre eigenen im Bestande gesichert und geschützt sind. Der größte Theil der Privatwälder, die Bauern- oder Hubenparzellen, sind meist in den Thalböden oder den unteren Gehängen der Bergwände gelegen. Wird nun der oben- und nebengelegene Wald gut im Schlusse und in der Bestockung erhalten, so ist dies für den unterhalb belegenen Holzbestand eine Schutzwehr gegen alle im Gebirge so häufigen und gewaltigen Elementarereignisse. Es gestattet mir leider die materielle Zeit und die räumliche Einschränkung, welche ich daher von vornherein dieser Denkschrift auferlegt habe, nicht, in weitere Auseinandersetzungen über alle die Nebendinge einzugehen, die sich mir bei Behandlung der Principien in die Feder drängen.

Ich muß demnach abbrechen und gehe, indem ich unter Einem damit die Grundsätze der Personalorganisation und Situirung der Forstdienstposten darstelle, zur Repartition der Kosten auf die verschiedenen Factoren über. Ich halte mich dabei an den „goldenen Mittelweg“, indem ich nicht Unerreichbares vorschlage, werde aber, um etwa Kosten zu vermeiden, mich auch nicht so weit vom Ziele entfernen, daß dadurch seine Erreichung vereitelt würde.

Ich muß demnach abbrechen und gehe, indem ich unter Einem damit die Grundsätze der Personalorganisation und Situirung der Forstdienstposten darstelle, zur Repartition der Kosten auf die verschiedenen Factoren über. Ich halte mich dabei an den „goldenen Mittelweg“, indem ich nicht Unerreichbares vorschlage, werde aber, um etwa Kosten zu vermeiden, mich auch nicht so weit vom Ziele entfernen, daß dadurch seine Erreichung vereitelt würde.

Ich muß demnach abbrechen und gehe, indem ich unter Einem damit die Grundsätze der Personalorganisation und Situirung der Forstdienstposten darstelle, zur Repartition der Kosten auf die verschiedenen Factoren über. Ich halte mich dabei an den „goldenen Mittelweg“, indem ich nicht Unerreichbares vorschlage, werde aber, um etwa Kosten zu vermeiden, mich auch nicht so weit vom Ziele entfernen, daß dadurch seine Erreichung vereitelt würde.

Ich muß demnach abbrechen und gehe, indem ich unter Einem damit die Grundsätze der Personalorganisation und Situirung der Forstdienstposten darstelle, zur Repartition der Kosten auf die verschiedenen Factoren über. Ich halte mich dabei an den „goldenen Mittelweg“, indem ich nicht Unerreichbares vorschlage, werde aber, um etwa Kosten zu vermeiden, mich auch nicht so weit vom Ziele entfernen, daß dadurch seine Erreichung vereitelt würde.

Ich muß demnach abbrechen und gehe, indem ich unter Einem damit die Grundsätze der Personalorganisation und Situirung der Forstdienstposten darstelle, zur Repartition der Kosten auf die verschiedenen Factoren über. Ich halte mich dabei an den „goldenen Mittelweg“, indem ich nicht Unerreichbares vorschlage, werde aber, um etwa Kosten zu vermeiden, mich auch nicht so weit vom Ziele entfernen, daß dadurch seine Erreichung vereitelt würde.

Ich muß demnach abbrechen und gehe, indem ich unter Einem damit die Grundsätze der Personalorganisation und Situirung der Forstdienstposten darstelle, zur Repartition der Kosten auf die verschiedenen Factoren über. Ich halte mich dabei an den „goldenen Mittelweg“, indem ich nicht Unerreichbares vorschlage, werde aber, um etwa Kosten zu vermeiden, mich auch nicht so weit vom Ziele entfernen, daß dadurch seine Erreichung vereitelt würde.

Ich muß demnach abbrechen und gehe, indem ich unter Einem damit die Grundsätze der Personalorganisation und Situirung der Forstdienstposten darstelle, zur Repartition der Kosten auf die verschiedenen Factoren über. Ich halte mich dabei an den „goldenen Mittelweg“, indem ich nicht Unerreichbares vorschlage, werde aber, um etwa Kosten zu vermeiden, mich auch nicht so weit vom Ziele entfernen, daß dadurch seine Erreichung vereitelt würde.

Ich muß demnach abbrechen und gehe, indem ich unter Einem damit die Grundsätze der Personalorganisation und Situirung der Forstdienstposten darstelle, zur Repartition der Kosten auf die verschiedenen Factoren über. Ich halte mich dabei an den „goldenen Mittelweg“, indem ich nicht Unerreichbares vorschlage, werde aber, um etwa Kosten zu vermeiden, mich auch nicht so weit vom Ziele entfernen, daß dadurch seine Erreichung vereitelt würde.

Ich muß demnach abbrechen und gehe, indem ich unter Einem damit die Grundsätze der Personalorganisation und Situirung der Forstdienstposten darstelle, zur Repartition der Kosten auf die verschiedenen Factoren über. Ich halte mich dabei an den „goldenen Mittelweg“, indem ich nicht Unerreichbares vorschlage, werde aber, um etwa Kosten zu vermeiden, mich auch nicht so weit vom Ziele entfernen, daß dadurch seine Erreichung vereitelt würde.

dem ich dem allerhöchsten Willen treu ergeben Folge leiste und diesen Ehrenplatz einnehme, erfüllt sich das höchste Streben meiner Wünsche, wenn ich zur Unterstützung meines Wirkens Ihres ungeschwächten Vertrauens theilhaftig werde.

Der Zeitraum, in welchem die Thätigkeit des Reichsrathes verbannt war, umfaßt Erlebnisse, welche die politischen Gefühle und Rechtsanschauungen auf das schmerzlichste berührt haben. Die schwerwiegenden Ereignisse der unheilvollen Vergangenheit haben auf die Irrwege unserer Geschichte so tiefe Schatten geworfen, daß es nicht mehr Tag werden wollte in den Gemüthern und daß bereits die Möglichkeit abhanden gekommen zu sein schien, dem erschöpften Reiche frisches Leben einzuhauchen und dessen Bestand zu sichern.

Da fiel ein Lichtstrahl in das Dunkel der düsteren Erwartungen und der schleichenden Furcht; ein wohlbedachter Griff hat das Netz der Verwickelungen zerrissen, um den Faden des Rechtes hervorzuholen, und, geleitet von dem einzigen untrüglichen Wahrzeichen, soll nun das öffentliche Recht aufgerichtet, der Umbildung unterzogen werden und hoffentlich dauernde Gewähr erlangen.

Somit stehen wir nach einer Reihe bitterer Erfahrungen an dem entscheidenden Wendepunkte, daß für Oesterreichs Zukunft neue staatsrechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Diese dürfen aber nur unbedenkliche sein. Es ist dies eine tiefere Aufgabe, deren Schwierigkeiten unter den gegebenen Verhältnissen auch den kühnsten Muth überbieten müßten, hätte nicht der Allmächtige in jede Brust den Selbsterhaltungstrieb gelegt, welcher die Hoffnung niemals aufgibt, daß es dem ernstesten und festen Willen, dem unermüdblichen Eifer und dem opferbereiten Gemeinfinn gelingen muß, das theuerste Gut, das Vaterland, zu verjüngter Kraft zu bringen.

Mögen die Prüfungen und die Opfer, welche dem österreichischen Patriotismus auferlegt sind, einen fruchtbaren Abschluß finden, und wolle es die Vorsehung gnädig fügen, daß der Fernblick der Betheiligten ungetrübt bleibe, damit sie einen Abschluß erkennen, welcher der wahrhaftige Beginn der Kräftigung und des raschen Wachthens des weiten Kaiserreiches werde und den Schmerz mildern könne, daß der österreichische Patriot fortan ein getheiltes Herz haben müsse.

Aber wie immer auch die Würfel fallen mögen, das Eine steht fest und das ist die Pflicht unserer Mission: Wir müssen an ein Ziel gelangen, das uns ein unangefochtenes Verfassungsrecht gebe, damit die Völker in dem Glauben an ihre politische Berechtigung erstarken und das Bewußtsein auflebe, daß ein wichtiger Theil ihrer Geschichte in ihren Händen ruht und daß sie die Pflege ihres Wohlergehens unverkümmert nur in der Eintracht vollziehen können.

Erst wenn die Ueberzeugung allseitig gereift sein wird, daß das unantastbare Recht der Theilnahme an den legislativen Arbeiten zur kräftigen Vertretung der allgemeinen wie der eigenen Interessen befähigt, dann kann auch erwartet werden, daß das Wesen und die Vortheile der Zusammengehörigkeit im Wege gemeinsamen Wirkens volle Geltung erlangen und daß sich um Oesterreichs Völker das Band der Brüderlichkeit unlösbar schlingen werde, welches bereits vielfache Stürme überdauert hat und in Verbindung mit unwandelbarer Treue für das angestammte Herrscherhaus den staatlichen Verhältnissen und Zuständen die Weihe jener Unererschütterlichkeit zu verleihen hat, welche allein inneren Frieden und die Entfaltung Ansehen gewinnender Macht verbürgt.

In diesem hochwichtigen und folgenschweren Momente sollen alle patriotischen Kräfte, welche zur Bewältigung der großen Frage aufgebieten sind, sich innigst vereinigen in dem einen erhebenden Gedanken, daß es gelte, für ein mächtiges Oesterreich zu wirken.

Mögen Sie alle rückhaltlos sich den Forderungen der Zeit anschließen und, mit voller Unbefangenheit und Gewissenhaftigkeit des Staates Zweck ins Auge fassend, dessen rechtliche Grundlagen so gestalten, daß den Grundbedingungen einer dauernden Verbindung des Reiches, Kraft und Heil und seiner Völker allgemeine Wohlfahrt zu schirmen, unzweifelhaft entsprochen werde.

Mit einer solchen Lösung der bevorstehenden Aufgaben werden wir den Gefühlen der unererschütterlichen Anhänglichkeit für den geheiligten Thron huldigen, welche uns alle gleichmäßig befehlen und welche ich in den Ausruf kleide: Gott schütze, Gott segne Se. Majestät, unseren allergnädigsten Kaiser!

2. im Abgeordnetenhaus:

Präsident Dr. Giskra: „Indem ich das durch die allergnädigste Ernennung Seiner Majestät zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses mir anvertraute Ehrenamt antrete, erkläre ich die heutige, nach der Geschäftsordnung zur Constituirung des Hauses bestimmte Sitzung für eröffnet und füge bei, daß nach den Mittheilungen Sr. Exc. des Herrn Ministerpräsidenten, die die später werden vorgelesen werden, die feierliche Eröffnung des Reichsrathes in der k. k. Hofburg am nächsten Mittwoch, den 22. d. M., stattfinden wird.“

Lange Zeit ist es seit dem Momente, als mein würdiger und uns allen, die wir damals diesem hohen Hause angehörten unversehrtlicher Vorgänger im Amte (Bravo! Bravo!), dessen Abwesenheit niemand so schmerzlich empfand als ich, die Sitzungen dieses hohen Hauses geschlossen hat, und still und öde standen die den

Die Eröffnungsreden der Präsidenten in beiden Häusern

lauten:

1. im Herrenhause:

Präsident Fürst Carlos Auersperg: „Hohe Versammlung! Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser geruht mich für diese Reichsrathssession zur Leitung der Verhandlungen in diesem h. Hause zu berufen. In-

heiligsten Interessen der Völker Oesterreichs geweihten Räume, die lange Jahre wiederholt hatten von den Ergießungen des wärmsten Patriotismus, von den innigsten Aeußerungen lothaler Hingebung und kräftigen Mauerwortes für die Wohlfahrt des Staates und des Reiches.

Nur mit tiefer Bewegung kann man zurückblicken auf die Zeit, in welcher die damaligen Rätthe der Krone vermeinten, die großen Aufgaben der Regierung ohne Mithilfe der Volksvertretung lösen zu können, die sich einsichtsvoll und stark genug dünkten, das zur Genesung heranschreitende Gemeinwesen allein zu heilen und den damals schon heraufdämmernden Gefahren von außen die Spitze bieten zu können, die da glaubten, durch die Siftung der verbrieften und geübten Verfassungsrechte eine neue freie Bahn eröffnen zu können, auf welcher die Völker in vermeintlich concentrischem Zusammenwirken einen Neubau aufzuführen sollten, nach Plänen längst entschwundener Zeiten, die jedoch vergaßen, daß die Kraft des Einzelnen unbedeutend ist, und wie in den ersten Tagen der Gefahr eine Regierung in die schwersten Lagen der Ohnmacht kommen kann, wenn sie Rath und That der Vertreter der Völker entbehrt, — die vergaßen, daß es vergeblicher und eitler Versuch ist, Völkern, welche nach freiheitlicher Entwicklung verlangen, welche die rationelle Gestaltung des Staates begehren, Institutionen nach alten Schablonen mit der Connivenz gegen einzelne Stände oder einzelne Corporationen bieten zu wollen.

Schmerzlich empfindet es wohl jeder Oesterreicher, und nur mit umflortem Auge kann der Freund des Vaterlandes hinblicken auf diese Periode des Interregnums unseres Verfassungslebens, auf jene Periode, in welcher eine schöne Provinz dem Reiche verloren gegangen, in welcher die hingebendste Tapferkeit der Armee und die in einem Theile des Reiches errungenen glänzenden Siege nicht zu hindern vermochten, daß von der anderen Seite der Feind in das Herz des Reiches gedrungen und vor den Thoren der Hauptstadt gestanden, daß der tausendjährige Verband mit dem Mutterlande des Reiches gelöst wurde, in der die Finanzen des Reiches schwer heilbar geschädigt wurden, daß der Volkswohlstand vielfach gelitten und zurückgegangen, daß das Schwergewicht des Reiches erschüttert und, was übler als alles, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu einem großen Gemeinwesen in so vielen Herzen von Oesterreichern verflüchtigt (Sehr gut!), systematisch die Bande der Zusammengehörigkeit gelockert wurden. (Bravo!)

Lassen Sie mich aber, meine Herren, hinneigen über das düstere Bild der Vergangenheit in der Stunde, in der wir auf den Ruf des Kaisers auf dem Boden des verfassungsmäßigen Rechtes wieder zusammentreten, um zusammen zu rathen und zu thaten für die wichtigsten Interessen des Reiches, und lassen Sie mich der Hoffnung einer besseren Zukunft Ausdruck geben.

Das Glück von Oesterreich ist sprichwörtlich geworden, und sichtlich ruhte Gottes gütige Hand auch in den schwersten Tagen auf Oesterreich. Aber, wie das Vertrauen auf das bloße Glück allein dem Leichtsinn eigen, und die fatalistische Zuversicht auf Gottes Fürsorge ohne eigenes Handeln, Wirken und Schaffen zum pflichtvergessenen Frevel wird, so glaube ich, können und wollen wir eine bessere Zukunft des Reiches nicht nur träumen und gläubig hoffen, sondern von emsiger und tüchtiger Arbeit, von dem selbstbewußten Streben nach klar erkanntem Ziele und mit Gottes Hülfe erwarten.

Groß sind die Aufgaben, die ihrer Lösung durch die Reichsvertretung und Regierung harren. Nicht bloß gilt es lang Versäumtes nachzuholen, die Schäden der letzten Zeit zu bessern, die Finanzen zu ordnen, die Volkswirtschaft und die Steuerkraft im Lande zu heben und zu beleben und die allseitig anerkannten, vielbeklagten und doch nie abgestellten ererbten Uebelstände in der Verwaltung zu beseitigen, die Fesseln des Schlendrians und der Gewohnheit zu brechen, durch eingreifende Reformen dem matt gewordenen Organismus neues Leben einzuhauchen, Intelligenz und Arbeit zu den maßgebenden Factoren in allen Zweigen des öffentlichen Waltens zu machen, sondern auch die constitutionellen Einrichtungen, die durch den bloßen Schein derselben in früherer Zeit in Oesterreich arge Einbuße erlitten, wirklich zu Ehren zu bringen, den Staatsbürgern die Rechte freier Männer zu gewähren, den Nationalitäten die Bedingungen ihrer Existenz und Bildung ohne Vergewaltigung der Minderheiten und ohne Schädigung des politischen Gemeinwesens, den Ländern die nöthige Autonomie, aber ohne Abbruch für das Ganze zu gewähren (Bravo rechts), allen Confessionen gleiche Berechtigung zu geben (lebhaftes Bravo) und Staatsgewalt und Staatsbürger zu entlasten von den Folgen unglücklicher Verträge (Bravo links), den Geist des echten Constitutionalismus und des Fortschritts in allen Zweigen des öffentlichen Lebens lebendig zu machen und alle hier vertretenen, an Bildung und Wohlstand im Reiche hervorragenden Länder mindestens nicht in geringerem Maße jener parlamentarischen Einrichtungen theilhaftig werden zu lassen, die in einem anderen Theile des Reiches bereits reactivirt wurden (lebhaftes Bravo), und mit jenem Theile des Reiches den langersehnten inneren und wahren Frieden zu schließen und zu festigen, den heißersehnten Ausgleich in einer Art zu Stande zu bringen, daß bei aller Anerkennung und Achtung jenseitiger Rechte und Eigenart doch die wirtschaftlichen Kräfte diesseits der Leitha nicht

preisgegeben, daß die finanziellen Lasten nach Gerechtigkeit und Billigkeit geordnet werden (Bravo, Bravo) und durch was immer für Einrichtungen doch die Macht des Ganzen nicht gebrochen und nicht geschädigt werde. (Bravo, Bravo.)

Das sind, kurz gesagt, die großen Aufgaben, welche der Reichsvertretung und der kais. Regierung harren und deren rasche und glückliche Lösung die Völker Oesterreichs erwarten.

Wird die Lösung auch erfolgen? Nur dann hat die Hoffnung und Zuversicht auf eine bessere Zukunft Halt und Boden, nur dann können wir hoffen, daß Oesterreich wieder stark und mächtig, groß und gewaltig dastehe und seine Bedeutung in Europa unbestritten behaupten, seine weltgeschichtliche Mission unzweifelhaft erfüllen werde.

Erkennt die Regierung die Nothwendigkeit dieser Wege, und ist sie entschlossen, sie rasch und entschieden zu betreten, so kann sie wohl nicht bloß auf die Mehrheit in diesem hohen Hause, sondern auch der Völker Oesterreichs mit Sicherheit bei der Lösung ihrer Aufgaben rechnen. Thäte sie dies aber nicht, dann meine Herren, dann dürfte wohl alles Mühen vergeblich sein, und in kurzer Zeit würden die besten und tüchtigsten Kräfte verzehrt sein im aufreibenden und nutzlosen Kampfe zwischen der Vergangenheit und der Zukunft, in dem Kampfe der Mäner und Parteien, des trüben Stillstandes, des düsteren Rückganges und des müthigen Fortschrittes.

Möge der Genius Oesterreichs, dessen Odem in dieser hehren Stunde uns umweht, freundlich sein Antlitz unserem Beginne zugewendet halten. Möge die Weisheit, Güte und Gerechtigkeit unseres Monarchen, auf die wir vertrauen, fördernd, schützend und schirmend uns zur Seite stehen, und möge die allgütige Hand der Vorsehung segnend auf unserm Werke und auf dem Reiche ruhen, in dessen weiten Säuen in diesem Augenblicke Millionen von Herzen von einem Gefühle durchdrungen sind, dem wir durch den Ruf Ausdruck geben: Es lebe Oesterreich, es lebe der Kaiser!"

Das Abgeordnetenhaus in seiner neuen Zusammensetzung.

Nachstehende Liste der Mitglieder des jetzigen Abgeordnetenhauses dürfte den Lesern zur Orientirung bei den beginnenden Verhandlungen erwünscht sein. Die fettgedruckten Namen bezeichnen die Mitglieder, die schon in der ersten Wahlperiode im Abgeordnetenhause saßen. Nach den Provinzen gliedern sich die Abgeordneten folgendermaßen:

Niederösterreich: Dr. Berger, Dr. Brestl, Dr. Dienstl, Graf v. Falkenhahn, Freiherr v. Geusau, Dr. Kaiser, Graf Kinsky, Dr. Kuranda, v. Mende, Dr. v. Mühlfeld, Dr. v. Perger, Dr. Freiherr von Pratobevera, Schindler, Schärer, Freiherr v. Tinti, Graf Vrints, Winterstein;

Oberösterreich: Dr. Dehne, Graf Dürckheim-Montmartin, Dr. Figuly, Dr. Groß, Heiß, Dr. v. Kremer, Mayr, Wahl, Freih. v. Weiss, Wichhoff; **Salzburg:** Gschniger, Freiherr v. Lasser, Dr. Stieger;

Steiermark: Graf Attems, Freiherr v. Hatfelberg, Dr. Haffner, Dr. v. Kaiserfeld, Lentschel, Lipold, Lohninger, Planensteiner, Pauer, Dr. Rechbauer, Schlegel, Tunner, Dr. v. Waser;

Kärnten: Freiherr v. Herbert, Jezzernig, Laz, Mertlich, Ritter v. Schabuschnigg;

Krain: Graf Barbo-Wagenstein, Graf Coronini, Dr. Klun, Pintar, Svetec, Dr. Toman;

Börz: Cerne, Dr. Pajer;

Triest: Conti, Dr. Ritter v. Scrinzi;

Friolen: Colombani, Dr. Vidulich;

Tirol: Degara, Freiherr v. Giovanelli, Greuter, Dr. Jäger, Dr. Leonardi, Dr. Planer, Pockstaller, Freiherr v. Prato, Wiesler;

Vorarlberg: v. Froschauer, Freiherr von Seiffertitz;

Böhmen: Bachofen v. Echt, Dr. Banhaus, Graf Berchem-Heimhausen, Freiherr v. Beust, Dr. Brauner, Dr. Daubek, Graf Desfours-Walderode, Dr. Groß, Dr. Hanisch, Dr. Herbst, Herrmann, Kardasch, Niemann, Dr. Ritter, Graf Rotorzowa, Freiherr von Korb-Weidenheim, Dr. Korista, Freiherr Kog v. Dobrz, Ritter Kog v. Dobrz, Leeder, Ritter von Limbeck, Lippmann, Dr. Lumbe, Machacek, Müller, Dr. Pauer, v. Plener, Dr. Porat, Pour, Dr. Rieger, Dr. Riha, Rosenauer, Dr. Roser, Altgraf Salm-Reifferscheid, Dr. v. Schloffer, Dr. Schubert, Schulz, Seiffert, Dr. Stadkovsky, Dr. Stamm, Steffens, Ritter v. Streer, Dr. Svesta, Graf Taaffe, Graf Thurn-Hohenstein, Dr. Trojan, Wolf, Wolfrum, Dr. Zaf, Graf Zedtwitz, Dr. Freiherr v. Zeidler, Zeleny, Zilmund;

Mähren: Graf Dubsky, Freiherr v. Eichhoff, Dr. Giskra, Ritter v. Hopfen, Hubit, Kleveita, Freiherr v. Kübeck, Lahner, Freiherr v. Loudon, Dr. Mandelblüh, Freiherr v. Poche, Proskowetz, Dr. Nyger, Skene, Dr. van der Straß, Dr. Sturm, Ritter von Szabel, Tomaneck, Vanek, Viktorin, Freiherr v. Widmann, Dr. Zailner;

Schlesien: Freiherr v. Beeß, Dr. Demel, Dr. Dietrich, Graf Kuenburg, Freiherr v. Pillersdorff, Schneider;

Galizien: Bawewicz, Graf Baworowsky, Bodnar, Chranowski, Ritter v. Ciencki, Dr. Cajsowski, Fürst Czartorysky, Dittrich, Dziadoszynski, Ritter von Fihauer, Graf Golejewski, Groß, Guszalewicz, Hausner, Horodyski, Jakobik, v. Krzecunowicz, Dr. Landesberger, Manasterki, Morgenstern, Dr. Pfeiffer, Ritter v. Polanowski, Dr. Polanski, Adam Graf Potocki, Alfred Graf Potocki, Ritter v. Rogawsky, Sawczynski, Ritter v. Strzynski, Solikowski, Graf Tarnowski, Tomus, Ritter v. Wenzik, Heinrich Graf Wodpiski, Ludwig Graf Wodzicki, Dr. Whyobel, Ritter v. Zbyszewski, Dr. Ziemialowski, Dr. Zyblikiewicz;

Bukowina: Andriewicz, Ritter v. Hormuzaki, Freiherr v. Petrino, Profopowicz, Ritter v. Simonowicz;

Dalmatien: Bajamonti, Knezewic, Lapena, Rjubisa, de Micheli-Vitturi.

Oesterreich.

Innsbruck, 16. Mai. (Tr. Z.) Seit einigen Tagen passiren viele Urlauber aus Italien die Grenze, um sich bei den Brennerbahn-Arbeiten einen Erwerb zu suchen. Da sie mit gehörigen Pässen versehen sind, so dürfte es mit den Rüstungen in Italien, von denen hin und wieder gefabelt wird, auf keinen Fall ernstlich gemeint sein. Uebrigens erzählen diese Leute, daß die von Oesterreich übernommenen Militärs, und zwar die Urlauber von den Jahren 1865 und 1866, die bekanntlich schon am 19. März l. J. zur activen Dienstleistung einberufen worden waren, sämtlich in Regimentern gesteckt wurden, die sich demalen im Neapolitanischen befinden. Ein Zeichen, daß man eigene venezianische Regimentern vorderhand nicht bilden will.

Pest, 20. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenversammlung zog Manojlovics seine Interpellation, wann die Vertreter der Militärgrenze einberufen werden, zurück. Die Wahlen mehrerer Deputirten wurden verificirt, und schließlich wurden die Stimmzettel zur Wahl eines Mitgliedes der Verificationscommission abgegeben. Die neun Abtheilungen der Deputirtenversammlung haben sich heute constituirt, und hat ein Theil derselben die Berathung über den ersten Gesekentwurf bereits begonnen.

Agram, 21. Mai. In der Particular-Congregation des Agramer Comitats, die am 17. d. abgehalten wurde, kam die verlangte Sendung eines Viertels-Cubischuh Erde für den Krönungshügel in Pest zur Sprache. Es wurde beschloffen dem Verlangen zu entsprechen, sobald die in der Landtagsadresse, welche Sr. Majestät unterbreitet werden soll, angeführten Bedingungen erfüllt sein werden.

Ein Tumult in **Samobor** soll, wie man dem „Bozor“ meldet, selbst das Einschreiten der Gendarmen veranlaßt haben. Als Urheber des Tumultes wird der junge Stoc angegeben, dem es und einigen seiner Kameraden, die insgesamt „recht guter Laune“ waren, nicht sonderlich recht war, daß die Samoborer Patrioten von ihren Landtagsdeputirten verlangen, sie mögen mit der Landtagsmajorität stimmen.

Fiume, 17. Mai. Gestern erhielt der königliche Commissär v. Esch die allerhöchste Weisung, mit ausgedehnten Vollmachten die Administration von Buccari und dessen Gebiet, welches sich bis zur Stadt Fiume ausdehnt, zu übernehmen. Von Fiume trennt dasselbe ein Flüsschen, jenseits sind viele und schöne Wohnstellen. Kaum wurde diese Nachricht bekannt, als sich großer Jubel mit Elzens, zahlreichen ungarischen Fahnen und Beleuchtung erhob. Augenblicklich entwickelten sich dort, wo der Einfluß der Beamten und des Clerus aufhörte, die lebhaftesten Sympathien für Ungarn. Auch die an unseren Grenzen wohnende croatische Bevölkerung sehnt sich nach der Vereinigung, während deren Vertreter in Agram im entgegengesetzten Sinne agitiren.

Ausland.

Berlin, 20. Mai. Die „Kreuz-Zeitung“ meldet: Der König reist am 3. Juni nach Paris ab. Der Kaiser von Rußland trifft am 1. Juni in Köln mit dem Großfürsten-Thronfolger zusammen und reist hierauf mit demselben nach Paris. — Der Kronprinz verschob wegen eines Unwohlseins seine heutige Abreise nach Paris. — Heute Mittags fand ein mehrstündiges Ministerconseil unter dem Vorsitze des Königs statt. Graf Bismarck, welcher erst morgen früh zurückkehrt, war durch den geh. Rath von Costenoble vertreten.

Paris, 20. Mai. Die „Patrie“ erfährt, daß die Schwierigkeiten zwischen der Commission in der Kammer und der Regierung bezüglich der Armee-Reorganisation ausgeglichen seien. Die Commission nimmt für dieses Jahr die Ziffer von 800,000 Mann der Regierungsvorlage gemäß an, hält aber zu Gunsten der Kammer das Recht aufrecht, das Contingent für die folgenden Jahre zu bestimmen. — Der heutige Abendmoniteur schreibt: Auf Befehl des Kaisers hat der Kriegsminister beschloffen, daß die Militärbefreiungstage von 3000 auf 2500 Francs herabgesetzt werde.

